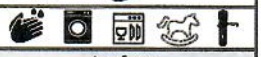
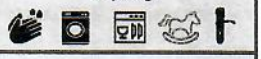
Kreisverwaltung Birkenfeld – Gesundheitsamt –

Wiederzulassungstabelle für Kitas und Schulen

nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an Gesundheitsamt	spezielle Maßnahmen
3-Tage-Fieber	7 - 14 Tage	24 Stunden fieberfrei	nein		ja, ab 2 Fällen	
ansteckende Bindehautentzündung	5 - 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist, nur bei Adenoviren Attest erforderlich	nein	bei Adenoviren	ja, ab 2 Fällen	
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 - 10 Tage	24 Stunden nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	nein	ja	ja - auch Verdachtsfälle	
EHEC	2 - 10 Tage	nach Genesung und 3 negative Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	ja	ja - auch Verdachtsfälle	
Erkältungskrank-heiten						
ohne Fieber		kein Ausschlussgrund	nein		nein	
mit Fieber, Körpertemperatur > 38°C		24 Stunden fieberfrei	nein		nein	
Grippe (Influenza)	1 - 2 Tage	nach Genesung	nein		ja, ab 2 Fällen	Impfung 
Hand-Mund-Fuß-Krakheit	4 - 30 Tage	nach Genesung	nein		ja, ab 2 Fällen	
Hepatitis A und E	15 - 50 /64 Tage	nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt		ja, auch Verdachtsfälle	Impfung 
Keuchhusten (Pertussis)	7 - 20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	ärztliche Rücksprache		ja, auch Verdachtsfälle	Impfung
Kopfläuse		nach 1. Behandlung	nein, aber Kontrolle erforderlich	s. Infoblatt "Kopfläuse was nun"	ja	2. Behandlung nach 8 Tagen 
Krätze (Scabies)	14 - 42 Tage	nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache	arztliche Rücksprache, evtl. Mitbehandlung	ja	ja, auch Verdachtsfälle	Nachkontrolle nach 14 Tagen 
Magen-Darm-Erkrankungen		Frühenstens 48 Stunden nach letztem Erbrechen oder Durchfall	nein		ja, ab 2 Fällen bei Kindern < 6 Jahren auch Einzelfälle	 Impfung (Rotaviren) Lebensmittelhygiene beachten
Norovirus	1 - 3 Tage					
Rotavirus	1 - 3 Tage					
Salmonellen	1 - 3 Tage					
Campylobacter	1 - 10 Tage					
unbekannter Erreger						
Masern	8 - 21 Tage	nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt		ja, auch Verdachtsfälle	Impfung
Meningitits		nach Antibiotikagabe und Genesung	ärztliche Rücksprache		ja, auch Verdachtsfälle	Impfung
Haemophilus influenza B (Hib)	2 - 4 Tage					
Meningokokken	2 - 10 Tage					
Mumps	12 - 25 Tage	nach Genesung und frühestes 5 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt		ja, auch Verdachtsfälle	Impfung
Mundfäule	2 - 12 Tage	nach Genesung	nein		ja, ab 2 Fällen	
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 - 30 Tage	nach Genesung	nein		ja, ab 2 Fällen	
Ringelröteln	7 - 14 Tage	mit Beginn des Ausschlags	nein		ja, ab 2 Fällen	
Röteln	14 - 21 Tage	nach Genesung und 1 Woche nach Beginn des Hautausschlags	nein		ja, ab 2 Fällen	Impfung
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 - 3 Tage	24 Stunden nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	nein		ja, auch Verdachtsfälle	
Tuberkulose	6 - 8 Wochen	nach ärztlichem Urteil	Untersuchung und Attest erforderlich	ja	ja, auch Verdachtsfälle	Untersuchung durch Gesundheitsamt, Lüften
Windpocken	8 - 28 Tage	nach Abheilen der Bläschen	nein		ja, auch Verdachtsfälle	Impfung

 Kochwäsche oder desinfizierendes

 Geschirr in der Spülmaschine > 60 °C

 verstärkte Händehygiene

 Spielzeug nach Kontakt desinifizierend reinigen

 Handkontaktflächen desinfizieren

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Idar-Oberstein, 06781-20080 oder infoga-io@landkreis-birkenfeld.de